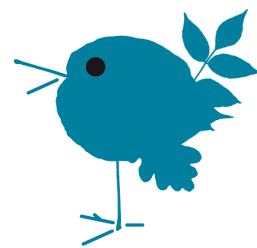


Leitfaden für Eltern der Waldspielgruppe Spitzwald



Verein
Waldkindergarten
Spitzwald

Dabei sein

Die Waldspielgruppe ist für Kinder im Vorschulalter (Alter 3 Jahre bis Kindergartenentritt). Die Gruppe besteht aus maximal 10 - 12 Kindern.

Die Anmeldung des Kindes erfolgt schriftlich per Anmeldeformular und wird durch die Geschäftsstelle in Absprache mit der Leitung der Spielgruppe bestätigt.

Wenn ein Platz frei ist, wird eine Anmeldegebühr über Fr. 50.- und eine Mitgliedergebühr sowie 1 Monatsbeitrag in Rechnung gestellt, die nicht zurückerstattet werden können. Diese Rechnung ist innert 2 Wochen zu zahlen, damit der Platz gesichert ist. Mit dem Ablauf der Zahlungsfrist verfällt der Platzanspruch. Wenn kein Platz frei ist, kommt man auf die Warteliste.

Der Eintritt erfolgt zu Beginn des Schuljahres, sowie in Einzelfällen auch während des Schuljahres. Ganzjährig finden Infoanlässe statt.

Nach Eintritt hat jedes Kind eine Probezeit von einem Monat. Während dieser Frist muss, wenn es dem Kind oder den Eltern in der Spielgruppe nicht gefällt, gekündigt werden. Wenn die Eltern diese Frist verstreichen lassen, ist das Kind definitiv in die Spielgruppe aufgenommen.

Der Austritt erfolgt mit dem Schuleintritt im Folgeschuljahr durch eine formlose Kündigung bis spätestens 31. März. Ein vorzeitiger Austritt ist durch eine Kündigung mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende hin möglich.

An Montagen dauert ein Waldbesuch 3 ¼ Stunden, von 08:30 – 11:45 Uhr.

An Dienstagen dauert ein Waldbesuch 3 ¼ Stunden, von 08:30 – 11:45 Uhr.

An Donnerstagen dauert ein Waldbesuch 5 Stunden, von 08:30 – 13:30 Uhr.

An Freitagen dauert ein Waldbesuch 3 ¼ Stunden, von 08:30 – 11:45 Uhr.

Die Kinder essen ein warmes Mittagessen. In den kalten Wintermonaten von Dezember bis Februar dauert der Waldbesuch 3 ¼ Stunden, von 08:30 – 11:45 Uhr. (In diesen Monaten beträgt der Beitrag Fr. 140.- pro Monat)

Trägerschaft

Die Waldspielgruppe wird durch den Verein Waldkindergarten Spitzwald getragen. Administrative Belange werden durch die Geschäftsstelle geregelt. Sie erreichen die Geschäftsstelle unter geschaeftsstelle@waldkinderbasel.ch oder Telefon 079 270 37 42.

Kosten

Die erste Beitragsrechnung besteht aus einem Monatsbeitrag, beginnend immer mit dem ersten eines Monates, der einmaligen Anmeldegebühr von Fr. 50.- sowie dem jährlichen Vereinsbeitrag von Fr. 50.-. Diese Beiträge können bei Kündigung, auch innerhalb der Probezeit, nicht rückerstattet werden.

Die weiteren Kosten werden durch die Geschäftsstelle des Vereins abgerechnet. Im Juli wird keine Rechnung gestellt. Im Verlaufe eines ganzen Jahres werden somit 11 Monate verrechnet.

Besucht ein Kind die Dienstags-, Freitags- oder Montagsgruppe mit einem kurzen Halbtage, so betragen die Kosten Fr. 140.- pro Monat. Besucht ein Kind die Donnerstagsgruppe mit dem langen Vormittag, so betragen sie Fr. 210.- pro Monat. Besucht ein Kind mehrere Gruppentage, so werden diese Beträge zusammengerechnet. Hinzu kommt die jährliche Gebühr für die Vereinsmitgliedschaft von Fr. 50.-.

Bei Abwesenheit durch Krankheit oder Urlaub, bzw. bei vorzeitigem Verlassen der Spielgruppe durch Kündigung können keine Beiträge zurückerstattet werden.

Treffpunkt

Wir treffen uns jeweils am Vitaparcours im Allschwiler Wald (am grossen Parkplatz vorbei, nach den Schrebergärten). Vom Treffpunkt aus marschiert die Spielgruppe gemeinsam in den Wald. Wir freuen uns, wenn die Kinder rechtzeitig erscheinen, so dass keine Zeit mit Warten verloren geht.

Betreuung

Die Kinder werden von einer ausgebildeten Naturpädagogin und einer geeigneten Mitarbeiterin oder einem geeigneten Mitarbeiter betreut. Wir bitten die Eltern, uns wichtige Informationen mitzuteilen (Krankheiten, Einnahme von Medikamenten, Ängste, veränderte familiäre Situationen etc.).

Znüni

Im Allgemeinen haben die Kinder im Wald viel mehr Hunger als zuhause. Bitte geben Sie Ihrem Kind im Rucksack ein Znüni (z. B. ein kleines Sandwich, Obst, Gemüse...) und etwas zum Trinken mit. Im Winter eignen sich warme Getränke (Tee, Bouillon, Punsch...) und Dörrfrüchte. Für Getränke ist eine wieder verschliessbare, mindestens 3 dl grosse Getränkeflasche am besten; bitte mit Namen anschreiben. Zudem befürworten wir wiederverwendbare Verpackungsmaterialien, wenn möglich nicht aus Plastik (z.B. Papiertüten, Wachstücher, Brotdosen etc.).

Kleider

Ein gut sitzender, nicht zu kleiner Rucksack erleichtert den Kindern das Tragen.

Kleider Sommer: Lange Hosen, T-Shirt, feste Schuhe/ Wanderschuhe und Sonnenhut. In den Rucksack gehören Regenkleider. Bitte tragen Sie Ihrem Kind zuhause Sonnencreme und Zeckenschutz auf. Vor jedem Waldbesuch Ihres Kindes empfehlen wir, es mit Zeckenspray oder besser noch mit Biokokosöl einzureiben. Bitte suchen Sie Ihr Kind nach jedem Waldbesuch gründlich nach Zecken ab und duschen es am besten gleich im Anschluss.

Kleider Winter: Es ist wichtig, dass Sie Ihr Kind warm anziehen. Mehrere Schichten geben wärmer! Lange Unterwäsche (Thermo), lange Hosen (evtl. Skihosen) und Regenhosen. Dazu Pullover, warme Jacke, Handschuhe, Mütze sowie wasserdichte, warme Schuhe. In den Rucksack gehören auch Ersatzhandschuhe.

Und natürlich Nuscheli/Nuggi in den Rucksack packen, wenn nötig Windeln.

Bitte keine Spielzeuge mitgeben, dafür eine gute Schaufel, am besten aus Metall zum Graben mitnehmen.

Sitzunterlage

Für das Sitzen im Wald brauchen die Kinder eine Sitzunterlage. Sitzunterlagen sind preiswert, z. B. in Sportgeschäften, Migros erhältlich. Bitte mit Namen anschreiben.

Essgeschirr

Die Kinder der Donnerstagsgruppe brauchen Essgeschirr (am besten eine Schale oder ein tiefes Tupperware) und Besteck; ebenfalls mit Namen versehen.

Ferien

Wir halten uns an die Schulferien des Kantons BL. Bei Abwesenheit während der Spielgruppenzeit bitten wir Sie, das Kind rechtzeitig abzumelden.

Krankheit und Unfälle

Es können nur gesunde Kinder in den Wald mitgenommen werden. Bei Krankheit bitten wir Sie, das Kind bei uns abzumelden. Für Unfälle, die sich in der Waldspielgruppe ereignen, ist die Krankenkasse des Kindes zuständig.

Versicherung

Die Spielgruppenkinder müssen durch ihre Eltern gegen Unfall- und Haftpflichtschäden versichert sein. Die Waldspielgruppe haftet nicht für defekte oder verloren gegangene Gegenstände.

07.04.2021, Verein Waldkindergarten Spitzwald